

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/5474

zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nr. 5 folgende Änderung durchgeführt wird: In Art. 8 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „allgemeinen“ durch das Wort „allgemein“ ersetzt.

Berichterstatter: **Thomas Obermeier**
Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.
Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 01. Juni 2006 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 13. Juli 2006 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung seiner federführenden Beratung zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2006“ eingefügt wird.

Franz Schindler
Vorsitzender